

An
Gemeinde Memmelsdorf
-Straßenverkehrsbehörde-
Rathausplatz 1
96117 Memmelsdorf

Eingangsstempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 StVO

Wir beantragen

gem. Regelplan

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans *
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller	Firma/Unternehmen	
	<input type="text"/>	
	Telefon	E-Mail
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
	<input type="text"/>	
	Verantwortlicher Bauleiter	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Verantwortl. Ansprechpartner vor Ort	Mobil	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Angaben zum Antragsteller		
<input type="text"/>		

Straßenbezeichnung	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Ort der Sperrung	Bei / von – bis Hausnummer
	<input type="text"/>

Dauer der Sperrung	Am / von	Längstens bis
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auftraggeber	Für Name/Firma
	<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)
<input type="text"/>	
Telefon	
<input type="text"/>	

Umfang der Beeinträchtigung	Für den (bitte entsprechendes auswählen)		
	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
	<input type="checkbox"/> Radfahrverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
	<input type="checkbox"/> Straßenverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig

Benutzbar bleibende Verkehrsfläche	Die vorgeschriebenen Restbreiten (Gehwege min. 1,30 m, Radwege min. 1,50 m, gem. Geh- und Radwege min. 2,50 m und Fahrbahnen min. 3,00 m)	
	<input type="checkbox"/> werden eingehalten	
	<input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden, Restbreite	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden, Vollsperrung notwendig	

Haltverbote	<input type="checkbox"/> Erforderlich in folgendem Bereich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
	Von Hs.Nr.	
	<input type="text"/>	
Bis Hs.Nr.	<input type="text"/>	

Grund der Sperrung	Bezeichnung der Maßnahme
	<input type="text"/>

Anliegerverkehr (bei Vollsperrung)	<input type="checkbox"/> Zugelassen bis <input type="text"/>
------------------------------------	--

Umleitungsmaßnahmen	Folgende Strecke wird für die Vollsperrung als Umleitungsstrecke vorgeschlagen: (bitte Beschilderungs- und Streckenplan beifügen)
	<input type="text"/>

Sondernutzungserlaubnis	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	

Weitere Mitteilungen (z.B. Fußgängerüberwege, Haltestellen im Arbeitsbereich, etc.)	<input type="text"/>
---	----------------------

Anlagen	<input type="checkbox"/> Regelplan	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan
	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage** vor geplantem Beginn der Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Davon kann nur abgewichen werden, wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der **öffentlichen** Sicherheit und/oder Ordnung dient.

Der Antrag ist vollständig und richtig auszufüllen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben kann sich die Bearbeitungszeit, aufgrund von Rückfragen und Einholung notwendiger Unterlagen, erheblich verzögern.

Die Maßnahme darf erst mit Anordnung der Straßenverkehrsbehörde und der darin genannten Auflagen und Bedingungen begonnen werden.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber den jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen:

Teilweise – Halbseitige Sperrung:

1 Woche: 40,00 €
2 Wochen: 60,00 €
3 Wochen: 80,00 €
4 Wochen: 100,00 €
Verlängerung je Woche: 20,00 €

Vollsperrung

1 Woche: 80,00 €
2 Wochen: 120,00 €
3 Wochen: 160,00 €
4 Wochen: 200,00 €
Verlängerung je Woche: 40,00 €

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

* der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) das Außmaß der Arbeitsstelle
- c) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen